

4. Satzung
zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald
über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 57 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am _____ folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung beschlossen:

Die Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung vom 19. Dezember 2001 (in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7
Sonstige für die Samtgemeinde ehrenamtlich tätige Personen

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstaussfalles erhalten folgende Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung:

	vorher	neu
a) Gemeindebrandmeister(-in)	100,00 €	120,00 €
b) Stellv. Gemeindebrandmeister(-in)	50,00 €	60,00 €
c) Ortsbrandmeister(-in)	40,00 €	50,00 €
für die 2. und jede weitere Gruppe	5,00 €	5,00 €
d) Stellv. Ortsbrandmeister(-in)	15,00 €	20,00 €
e) Gerätewart(-in) der Ortsfeuerwehr je Fahrzeug	20,00 €	25,00 €
f) Gemeindegewerkschaftsbeauftragte(r)	16,00 €	20,00 €
g) Gemeindeatemschutzbeauftragte(r)	16,00 €	20,00 €
h) Gemeindefunkbeauftragte(r)	16,00 €	20,00 €
i) Gemeindejugendfeuerwehrwart(-in)	16,00 €	20,00 €
j) Gemeindeausbildungsleiter(-in)	16,00 €	20,00 €
k) Gefahrgutbeauftragte(r)	16,00 €	20,00 €
l) Atemschutzgerätewart(-in) der Freiwilligen Feuerwehren Börßum, Groß Flöthe und Heiningen	16,00 €	20,00 €
m) Leiter(-in) einer Kinderfeuerwehr	10,00 €	15,00 €
n) Gemeindekinderfeuerwehrwart(-in)	0,00 €	20,00 €
o) Gemeindepressebeauftragte(r)	0,00 €	20,00 €
p) Gemeindebrandschutzerzieher(-in)	0,00 €	20,00 €
q) Gleichstellungsbeauftragte	20,00 €	20,00 €

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Börßum, _____

Samtgemeinde Oderwald
Der Samtgemeindegewerkschaftsbeauftragte

M. Lohmann

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel am _____ Nr. ____